Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 4. Spanische Kirschen einzumachen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

Regula 4.

Man nehme ein Pfund Spanische Kirschen, fünf Viertelpfund Zucker, den Zucker seize man mit etwas Hinbeerensaft zum Feuer und lasse ihn wohl läutern und kochen, bis er ein wenig dicke wird, denn abgenommen und etwas abkühlen und versschlagen lassen, hernach den Kirschen die Stengel abgeschnitten, zu dem Zucker gethan und langsam gekocht, bis es wie ein Gallert steht, wenn man ein wenig auf einen zinnernen Teller kalt werden läßt, so sind sie recht, denn ein wenig verschlagen lassen, und sodann eingemacht. Benm Einmachen muß oben kein Schaum gelassen werden.

Regula 5. Kirschen ohne Steine, oder Kirschenfleisch einzumachen.

Aus den Kirschen macht man die Steine heraus, und denn zu einem jeden Pfund Kirschen 3
Viertelpfund Zucker genommen, den Zucker erstlich
ein wenig gekocht, denn die Kirschen dazu gethan
und wohl zusammen durchgekocht, bis die Kirschen
recht gar sind, denn solche mit einer Schaumkelle
herausgenommen, das Nasse läßt man rein abund wieder zu dem Zucker lausen, und sodann den
Zucker vollends recht dick gekocht, denn abgenommen, die Kirschen wieder dazu gethan, zusammen
ein wenig abkühlen lassen, und denn in weite Zukfergläser eingemacht, und mit dem Umkochen es also gemacht als vorher. Wer da will, der mache